

Die ZMV – ein wichtiger Partner auch für Dienstgeber

Die Zeitschrift „ZMV – DIE MITARBEITERVERTRETUNG“ feiert in diesem Jahr ihren 30. Geburtstag. Hierzu gratuliere ich dem Herausgeberkreis, dem Redaktionsteam und allen Leserinnen und Lesern im Namen der Arbeitsgemeinschaft caritativer Unternehmen (AcU). Das Jubiläum zeigt: Die Zeitschrift hat sich etabliert, und ihre Stimme wird gehört.

Der Untertitel der Zeitschrift lautet: Zeitschrift für die Praxis der Mitarbeitervertretungen in den Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche. Dies ist sicher ein Grund für den Erfolg dieser Zeitschrift. Sie zielt auf die Praxis der Mitarbeitervertretungen und bietet wichtige Informationen und Hilfestellungen. Denn genau hier liegen ja auch die Aufgaben der Mitarbeitervertretungen, die Mitarbeitenden einer Einrichtung zu vertreten, zu informieren und zu beraten. Dabei geht es um viele Fragestellungen, die in der tagtäglichen Praxis einer Einrichtung vorkommen. Hierzu gehören auch Fragen zur Anwendung der zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern vereinbarten Tarife. Gerade in diesem Feld ist die Arbeit der ZMV besonders wichtig, denn die Tarife im kirchlichen Bereich sind nicht einfach. Die Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) beispielsweise haben mittlerweile einen Komplexitätsgrad erreicht, der es selbst Fachleuten nicht leicht macht, die Regelungen in allen Details zu kennen. Hier zuverlässige Orientierung zu bekommen, ist für Mitarbeitervertretungen wichtig. Gut informierte Mitarbeitervertretungen sind aber auch für Dienstgeber wichtig, weil nur mit einer gut informierten Mitarbeitervertretung konstruktive Gespräche auf Augenhöhe geführt werden können, um für alle Seiten ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Ich bin der Redaktion und dem Herausgeberkreis der ZMV dankbar, dass die AcU in den vergangenen Jahren gelegentlich ihre Meinung zu bestimmten arbeitsrechtlichen Fragen auf der Fachtagung der ZMV für kirchliches Arbeitsrecht in Eichstätt vertreten konnte. Ich halte solche Angebote einer Zeitschrift, die sich dezidiert als „Zeitschrift für die Praxis der Mitarbeitervertretungen“ versteht, für alles andere als selbstverständlich. Dienstgeber und Mitarbeitervertretungen sehen auf das kirchliche Arbeitsrecht und seine Weiterentwicklung mit unterschiedlichen Perspektiven. Das ist normal und liegt in der Natur der Sache. Es zeichnet die ZMV aus, diesen unterschiedlichen Perspektiven die Möglichkeit zu bieten, dargestellt zu werden. So trägt sie sehr im Sinne des Prinzips des Dritten Wegs zu einer Debatte um eine gute Lösung bei.

Viele Dienstgeber treibt schon seit einigen Jahren die Sorge um, ob die Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge in Kirche und Caritas langfristig tragbar ist. Mit ihnen ist die AcU überzeugt, dass diese Thematik die Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter, aber natürlich auch jede Einrichtung und deren Mitarbeitervertretung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommenden Jahren beschäftigen wird. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Mitarbeitervertretungen ein Medium hätten, das seinen Blick auch auf die Frage einer notwendigen grundsätzlichen Änderung des Systems der betrieblichen Altersvorsorge in Kirche und Caritas richtet. Da erfahrungsgemäß die meisten Menschen mit Anfang 30 anfangen, sich Gedanken über ihre Altersvorsorge zu machen, würde ein solch neuer Blickwinkel bestens zum Lebensalter der ZMV passen.

Die ZMV wird also auch in Zukunft eine unverzichtbare Rolle für Mitarbeitervertretungen, aber auch für eine Diskussion mit Dienstgebern um die Weiterentwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts spielen – und dies natürlich weit über das eben angesprochene Thema hinaus. Ich wünsche der Redaktion der ZMV eine weiterhin erfolgreiche Arbeit für die Praxis der Mitarbeitervertretungen und den Leserinnen und Lesern der Zeitschrift viele lohnende Stunden der Lektüre. Ad multos annos!



Dr. Matthias Scholz

ist Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft caritativer Unternehmen (AcU).